

**Akkreditierungsbericht zum Review des
Bachelorstudiengangs „Europäische
Wirtschaftskommunikation“**

Akkreditierungsbericht zum Review des Bachelorstudiengangs „Europäische Wirtschaftskommunikation“ als internationaler Double Degree-Studiengang der Universität Siegen in Kooperation mit der Université d'Orléans im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule

Der vorgelegte Studiengang wird bezüglich des importierenden Teils aus der Universität Siegen unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes einem Review unterzogen. Parallel hierzu wurde der Teil des Studiengangs in der Université d'Orléans aktuell begutachtet und die DFH-Förderung für weitere 4 Jahre bewilligt. Der Studiengang wurde in Frankreich vom 1.9.2018 - 31.8.2023 staatlich akkreditiert. Die jeweiligen Prüfberichte und Entschiede werden gegenseitig zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Studiengangsdocuments, einem Selbstbericht der Fakultät I bezüglich der Studiengangsmodelle sowie des Faktenberichts zum Studiengang wurde dieser gemeinsam vom Prorektorat für Bildung, den Dezernaten 2 und 3 sowie dem Qualitätszentrum Siegen (QZS) unter Berücksichtigung von jeweils vier externen Gutachtern bewertet. Die Anmerkungen der Gutachtergruppe sind im vorliegenden Akkreditierungsbericht eingearbeitet.

Die Fachprüfungsordnung wurde am 04.12.2019 im Fakultätsrat der Fakultät I, Philosophische Fakultät, beschlossen.

Als Gutachter wurden gewonnen:

- **Fachgutachter:** Prof. Dr. Michael Schreiber, Professor für französische und italienische Sprach- und Übersetzungswissenschaft, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- **Fachgutachterin:** Prof. Dr. Gerda Haßler, Professorin für Linguistik und angewandte Sprachwissenschaft, Universität Potsdam
- **Berufsgutachter:** Dr. Christoph Herrmann, Herrmann, Moeller + Partner, Unternehmensberater, München
- **Studentischer Gutachter:** Jonas Weber, Bauhaus-Universität Weimar, Medienmanagement (M.A.), Europäische Medienkultur (Bachelor of Arts / Licence en Information et Communication) – beendet

Nach Auswertung der Gutachten sowie der internen Prüfung wurde der Akkreditierungsbericht der Kommission für Studium und Lehre am 15.06.2020 vorgelegt und die Möglichkeit der Beratung und Diskussion gegeben. Die „Senatskommission für Studium und Lehre“ empfahl dem Rektorat, den Studiengang bis zum 30.09.2027 zu akkreditieren.

Das Rektorat der Universität Siegen beriet am 16. Juli 2020 über den Akkreditierungsbericht und fasste folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation (B.A.) wird ohne Auflagen bis zum 30. September 2027 akkreditiert.

**Prüfkriterien Reviewbericht
(Verweis auf StudakVO, sonst andere Rechtsgrundlage)
Vorbemerkungen**

Beschreibung/ eingebracht durch Dez. 3

Dieser Reviewbericht bezieht sich auf den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK) / Langues, communication et commerce européens (LCCE) (im Folgenden EWK genannt). Der Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation ist ein binationaler und interdisziplinärer Kooperationsstudiengang der Fächer Sprachwissenschaft, Fremdsprachen und Wirtschaftswissenschaft an der Universität Siegen und an der Université d'Orléans im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH). Die Regelungen zu dem Studiengang und den an der Universität Siegen zu studierenden Modulen finden sich in der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Europäische Wirtschaftskommunikation (EWK) / Langues, communication et commerce européens (LCCE) im Bachelorstudium an der Universität Siegen (im Folgenden FPO-B EWK genannt) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (AM 35/2018) (im Folgenden RPO-B genannt) und „Allgemeine fachspezifische Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B)“ (im Folgenden PHIL-FPO-B genannt).

Für den Erwerb der Leistungen und die Verleihung des akademischen Grades an der Université d'Orléans gelten die dortigen Regelungen.

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3)

Dez.3

Gemäß den Vorgaben in § 3 Absatz 1 Satz 1 der StudakVO führt das Studium von EWK zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums (s. auch § 2 Absatz 1 Satz 3 RPO-B).

Die Regelstudienzeit beträgt nach § 4 Absatz 2 PHIL-FPO-B i.V.m. § 5 Absatz 2 RPO-B sechs Semester im Vollzeitstudium. Damit ist die Vorgabe in § 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 StudakVO eingehalten.

Der Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation ist ein binationaler und interdisziplinärer Kooperationsstudiengang der Universität Siegen und der Université d'Orléans und wird von der DFH gefördert. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte (Studienjahre). Studierende der Universität Siegen studieren das erste und das dritte Studienjahr an der Universität Siegen, das zweite Studienjahr an der Université d'Orléans. Studierende der Université d'Orléans studieren das erste und zweite Studienjahr an ihrer Heimatuniversität und das

dritte Studienjahr gemeinsam mit den Studierenden aus Siegen an der Universität Siegen.

2. Studiengangprofile (§ 4) Studiengangprofile (Dez.3)

Gemäß den Vorgaben in § 4 Absatz 3 der StudakVO ist in EWK im Bachelorstudium eine Bachelorarbeit (§ 12 PHIL-FPO-B i.V.m. § 14 RPO-B)/Mémoire de fin d'études vorgesehen, die von allen Studierenden an der Universität Siegen einzureichen ist. Aus § 14 Absatz 1 RPO-B ergibt sich, dass gemäß der Vorgabe in § 4 Absatz 3 der StudakVO mit der Bachelorarbeit die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Studiengangprofile (QZS)

Der Bachelorstudiengang EWK sieht eine Abschlussarbeit in der gemeinsamen Verantwortung und Betreuung durch beide beteiligten Hochschulen vor, was für den hohen Grad der Integration eines Double Degree-Studiengangs spricht [§ 4 (3)].

Der interdisziplinär angelegte Studiengang EWK passt sich, laut Gutachten, in das auf die Reflexion von Kommunikation, Kultur und Gesellschaft ausgerichtete Profil der Fakultät I ein und trägt wesentlich zur Internationalisierung von Studium und Lehre in diesem Bereich bei.

3. Zugangsvoraussetzungen, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5)

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (Dez.3)

Nach Artikel 2 § 4 FPO-B EWK erhält Zugang zum Bachelorstudiengang EWK, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der RPO-B sowie des § 3 PHIL-FPO-B nachweist.

Ergänzend zu § 4 Absätze 1 und 2 RPO-B sowie § 3 PHIL-FPO-B müssen die Studienbewerberinnen und -bewerber an beiden Universitäten als weitere Zugangsvoraussetzung besondere, den spezifischen Anforderungen des Studiengangs entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen für Französisch (Siegen) bzw. B1 für Deutsch (Orléans) sowie Niveau B2 für Englisch). An der Université d'Orléans schreiben sich die Studierenden zunächst in den Studiengang Licence Langues Étrangères Appliquées (LEA) ein. Es gelten die für diesen Studiengang festgelegten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen. Die Studierenden werden dann während des ersten Studienjahrs nach Aktenlage (Studienleistungen, Motivationsschreiben) und Auswahlgesprächen für den binationalen Zweig des parcours Langues, communication et commerce européens ausgewählt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6)

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (Dez.3)

Nach erfolgreichem Abschluss des Kooperationsstudiengangs „Europäische Wirtschaftskommunikation/Langues, communication et commerce européens“ verleiht die Universität Siegen gemäß Artikel 2 § 3 FPO-B EWK den Hochschulgrad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dies entspricht den Vorgaben in § 6 Absatz 1 und 2 Nr. 1 StudakVO. Die Université d’Orléans verleiht den Grad Licence Langues Étrangères Appliquées, spécialité anglais/allemand (LEA).

Nach § 6 Absatz 4 StudakVO erteilt das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zu Grunde liegende Studium. Ein Muster des Diploma Supplements (in englischer und deutscher Sprache) nach § 66 Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz (HG)), das dem aktuellen Muster der HRK entspricht, liegt vor.

4. Modularisierung und Leistungspunktesystem

Modularisierung (§ 7)

Modularisierung (Dez. 3)

Der Bachelorstudiengang EWK ist modularisiert (siehe Modulübersicht in § 8 Absatz 5 der FPO-B-EWK). Die Inhalte der Module sind nach § 7 Absatz 1 Satz 2 StudakVO so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (siehe exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2 der FPO-B EWK und Modulübersicht in § 8 Absatz 5 der FPO-B-EWK).

Die Modulbeschreibungen (MBS) in der Anlage 4 der FPO-B EWK sowie die MBS der Importmodule aus der FPO-B BWL¹, der FPO-B SK², der FPO-B WIRT³, der FPO-B MEWI⁴, der FPO-B SOWI⁵, der FPO-B HIS⁶ und der PHIL-FPO-B enthalten alle nach § 7 Absatz 2 StudakVO erforderlichen Angaben. Informationen zu den Lehrveranstaltungen und Modulen an der Université d’Orléans finden die Studierenden in den „Modalités de contrôle de connaissances, die sie über einen Link auf der

¹ Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (AM 31/2019)

² Entwurf der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Sprache und Kommunikation (SK) im Bachelorstudium an der Universität Siegen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2019/2020

³ Entwurf der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Wirtschaft (WIRT) im Bachelorstudium an der Universität Siegen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2019/2020

⁴ Entwurf der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Medienwissenschaft (MEWI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2019/2020

⁵ Entwurf der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Sozialwissenschaften (SOWI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2019/2020

⁶ Entwurf der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Geschichte (HIS) im Bachelorstudium an der Universität Siegen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens 2019/2020

Homepage der Universität Siegen oder im „Service de scolarité“ oder im Sekretariat „Lettres/Langues“ erhalten.

Leistungspunktesystem (§ 8)

Leistungspunktesystem (Dez. 3)

Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird im Präsenz- und Selbststudium eine Gesamtarbeitsleistung von 30 Stunden zugrunde gelegt. Dies ergibt sich aus § 6 Absatz 2 Satz 4 RPO-B und entspricht der Vorgabe in § 8 Absatz 1 Satz 3 StudakVO, wonach ein Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden entspricht.

Aus dem exemplarischen Studienverlaufsplan (Anlage 2 der FPO-B EWK) und § 8 Absatz 3 Satz 2 Nr.3 der FPO-B-EWK ergibt sich eine Leistungspunkteverteilung von 30 Leistungspunkten je Semester. Dies entspricht der Vorgabe in § 8 Absatz 1 Satz 2 StudakVO.

Für die Vergabe von Leistungspunkten wird nach § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO nicht zwingend eine Prüfung, sondern der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Moduls vorausgesetzt. In den Pflichtmodulen 1EWKBA01, 1SKBA14F, 1SKBA14E, 1EWKBA04 und 1EWKBA07 sowie den Wahlpflichtmodulen 1HISBAEX04, 1SGBA07 und 1SGBA08 ist für den erfolgreichen Abschluss keine Prüfungsleistung, sondern jeweils das Erbringen von i.d. Regel drei Studienleistungen vorgesehen. In allen anderen, an der Universität Siegen angebotenen, Modulen des Bachelorstudiengangs EWK wird je eine Prüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls vorausgesetzt. Die Vorgaben des § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sind daher eingehalten.

Nach § 9 Absatz 2 der FPO-B-EWK sind während des Studienjahrs bzw. der Studienjahre an der Université d'Orléans in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen, und zwar entweder als während der Unterrichtszeit erbrachte Leistungen („contrôle continu“; Referate, Hausarbeiten, mündliche oder schriftliche Prüfungen), als Klausuren oder mündliche Prüfungen am Ende des Semesters („contrôle terminal“) oder in einer Kombination der beiden Formen („contrôle mixte“). In jedem Semester und jedem Studienjahr ergibt sich eine Endnote aus dem Durchschnitt der unterschiedlich gewichteten Einzelnoten der Veranstaltungen bzw. Module. Liegt diese Endnote unter 10, können die nicht bestanden Prüfungen für die Veranstaltungen beider Semester am Ende des Studienjahres einmal wiederholt werden („session 2“). Eine Semester Gesamtnote unter 10 kann durch eine höhere Gesamtnote im anderen Semester ausgeglichen werden, so dass das ganze Studienjahr als bestanden gilt und der oder dem Studierenden die 60 ECTS zuerkannt werden.

Für den Bachelorabschluss sind gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 1 FPO-B EWK 180 Leistungspunkte zu erwerben. Dies entspricht der Vorgabe in § 8 Absatz 2 Satz 1 StudakVO, wonach für den Bachelorabschluss nicht weniger als 180 Leistungspunkte zu vergeben sind.

Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 9 Leistungspunkte (§ 5 Absatz 3 PHIL-FPO-B). Somit hält sich der Bearbeitungsumfang in dem nach § 8 Absatz 3 StudakVO vorgegebenen Rahmen.

5. Studiengangbezogene Kooperationen und Joint-Degree

Kooperationen und Double Degree (QZS)

Bei dem Studiengang „Europäische Wirtschaftskommunikation“ (internationaler Double Degree-Studiengang der Universität Siegen in Kooperation mit der Université d'Orléans im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule) handelt es sich laut Gutachten um ein sehr lobenswertes, unbedingt fortzuführendes gemeinsames Projekt der beteiligten Universitäten. Als besondere Wesensmerkmale des Studiengangs sind in den Gutachten vor allem das integrierte Auslandsjahr (gefördert durch Mobilitätsstipendien der Deutsch-Französischen Hochschule), die interdisziplinäre Grundkonzeption des Studiengangs, die gute Fremdsprachenausbildung sowie das verpflichtende achtwöchige Praktikum hervorzuheben. Die Gutachten bescheinigen dem Studiengang ebenfalls das Profil eines französischen LEA-Studiengangs (*langues étrangères appliquées*). Alle Gutachten belegen, dass die relevanten Kriterien eines internationalen Double Degree -Studiengangs angemessen berücksichtigt werden.

Kooperationen und Double Degree (Dez. 3)

Der Bachelorstudiengang EWK wird von der Universität Siegen und der Université d'Orléans gemeinsam angeboten. Die Universitäten haben ein gemeinsames Studienprogramm festgelegt und einen Kooperationsvertrag hierzu abgeschlossen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 9)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10)

Sonderregelungen für Double Degree-Programme (§ 10) (Dez.3)

Wie unter 1. bereits dargelegt, ist der Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaftskommunikation ein binationaler und interdisziplinärer Kooperationsstudiengang der

Universität Siegen und der Université d'Orléans. Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte (Studienjahre). Studierende der Universität Siegen studieren das erste und das dritte Studienjahr an der Universität Siegen, das zweite Studienjahr an der Université d'Orléans. Studierende der Université d'Orléans studieren das erste und zweite Studienjahr an ihrer Heimatuniversität und das dritte Studienjahr gemeinsam mit den Studierenden aus Siegen an der Universität Siegen. Die Einzelheiten der Kooperation, wie z.B. die Struktur und das Curriculum des Studienganges, das Zugangs- und Prüfungswesen, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Regelungen zur Zusammenarbeit sind zwischen den Partneruniversitäten vereinbart und in einem Kooperationsvertrag festgehalten worden. Der bei der Einführung des Studienganges geschlossene Kooperationsvertrag vom 2.11.15/6.11.15 ist durch den Kooperationsvertrag zur Weiterführung des Studienganges vom 10.4.19/6.5.19 abgelöst und ersetzt worden. Die entsprechenden Vereinbarungen im Kooperationsvertrag sind in die FPO-B EWK übernommen worden.

Somit sind die Anforderungen des § 10 Absatz 1 der StudakVO erfüllt.

Die Anerkennung von Studienzeiten und Qualifikationen richten sich nach der Lissabon-Konvention (für Siegen siehe § 17 RPO-B). Die Anwendung der ECTS, die Verteilung der Leistungspunkte, sowie die Regelung, dass für den Bachelorstudiengang 180 Leistungspunkte nachzuweisen sind, ergibt sich ebenfalls aus dem Kooperationsvertrag.

Damit liegen die Voraussetzungen des § 10 Absatz 2 StudakVO vor.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16)

Sonderregelungen für Double Degree-Programme (§ 16) (Dez. 3)

Die Einhaltung der in § 16 Absatz 1 StudakVO genannte Regelungen finden sich an den entsprechenden Stellen in diesem Reviewbericht.

Sonderregelungen für Double Degree-Programme (§ 16)

(QZS)

(1) Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, laut Gutachten angemessen und durch das hohe Eingangsniveau positiv bewertet.

(2) Die Verpflichtungen aus der Kooperationsvereinbarung sichern den Abschluss eines binationalen Bachelorstudienganges, wie in allen Gutachten bestätigt wird. (3) Durch die gegenseitige Anrechnung von Studienleistungen und gemeinsamer Prüfungsformen (Bachelorarbeit) erhalten die

Studierenden den deutschfranzösischen Doppelabschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Licence Langues Étrangères Appliquées (LEA). Die Inhalte des Studiums sowie das Studiengangprofil werden in den Gutachten als prinzipiell für geeignet gehalten, die Qualifikationsziele zu erreichen.

(4) Die im Kooperationsvertrag vereinbarten Qualitätssicherungs- sowie Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und auch die Betreuung und Beratung der Studierenden tragen laut Gutachten zum Gelingen dieses Studiengangskonzeptes bei.

(5) Die Universität Siegen kann durch ihr ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem die in § 17 erforderlichen Konzeptionen, wie beispielsweise in den Bereichen Ziele, Prozesse und Instrumente, bedienen. Sie verfügt über ein Leitbild und die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft sowie kontinuierlich weiterentwickelt (siehe hierzu auch in diesem Reviewbericht den Abschnitt „Konzept des Qualitätsmanagementsystems“ (§ 17) und „Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts“ (§ 18)). Die Universität Siegen hat im Rahmen der Experimentierklausel innerhalb dieser Projektlaufzeit die gleichen Rechte wie eine systemakkreditierte Hochschule. In diesem Kontext hat sie Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19)

Hochschulische Kooperationen (§ 20)

Joint-Degree-Programme (§ 33)

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (QZS)

Im Rahmen des Studiengangs erwerben die Siegener Studierenden vertiefte Kenntnisse der Sprache, Kultur und Wirtschaft des Nachbarlandes Frankreich, erforschenden Umgang mit Sprache und Kommunikation in fachlichen, organisationalen und interkulturellen Zusammenhängen und bereiten sich auf eine berufliche Zukunft in den Berufsfeldern Unternehmenskommunikation, Public Relations, Fortbildung und Personalarbeit oder auf ein anschließendes Masterstudium vor. Als Absolventen des Studiengangs erwerben die Studierenden den deutschfranzösischen Doppelabschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Licence Langues Étrangères Appliquées (LEA). Der Übergang in einen wirtschaftswissenschaftlichen Master, wie die Bezeichnung des Studiengangs es ggf. suggeriert, ist nur bedingt möglich, da durch den Studienschwerpunkt der Anteil der wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte bewusst geringer ist als vergleichsweise in einem Bachelor, der gezielt auf einen wirtschaftswissenschaftlichen Master vorbereitet. Eine Erweiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Anteils, der durch die Gutachten angeregt wurde, würde laut Fach zu Ungunsten anderer Aspekte im Studium führen. Vorherrschende Schwerpunkte liegen auf der Reflexion fachlich-institutioneller, mehrsprachlicher und interkultureller Aspekte. Zudem würde die in den Gutachten positiv bewertete Flexibilität und die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktbildung eingegrenzt. Das Fach erwägt in der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs die Prüfung möglicher Umstrukturierungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Laut Gutachten passt sich der interdisziplinär angelegte Studiengang EWK in das auf die Reflexion von Kommunikation, Kultur und Gesellschaft ausgerichtete Profil der Fakultät I ein und trägt wesentlich zur Internationalisierung von Studium und Lehre in diesem Bereich bei. Der Doppelabschluss des Studiengangs und der integrierte Auslandsaufenthalt im Studium sei laut Gutachten als Alleinstellungsmerkmal hervorzuheben. Die Kombination von sprachlichen-kommunikativen, landeskundlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen sei im beruflichen Umfeld sehr gefragt und eine gute Voraussetzung dafür, im Anschluss an das Studium eine Tätigkeit in Unternehmen mit französisch-deutschem Bezug aufnehmen zu können.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12)

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (QZS)

Laut Gutachten ist der Studiengang strukturell und inhaltlich plausibel aufgebaut. Dem Studiengang wird eine gute und solide Studierbarkeit bescheinigt. Besonders positiv wird die gemeinsame Studienzeit von vier Semestern der Studierenden aus beiden Universitäten angemerkt, welche das besondere und innovative Element der didaktisch-methodischen Konzeption des Studiengangs widerspiegelt. Durch die Verknüpfung von Themen aus der Sprachwissenschaft, insbesondere ihrer auf Anwendung in der Wirtschaftskommunikation und pragmatischen Linguistik bezogenen Forschungen sowie die vertiefenden fachwissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich der Analyse fachlicher, mehrsprachiger und interkultureller Kommunikation wird der Studiengang insbesondere für Schnittstellenpositionen mit deutsch-französischem Bezug qualifizieren. Erfreulich bewertet wird zudem die Erasmusförderung und Mobilitätsbeihilfe der Deutsch-Französischen Hochschule für die Studierenden, durch die die Kosten für den Auslandsaufenthalt zum größten Teil abgedeckt werden können. Weitere positive Aspekte ergeben sich aus dem Pflichtpraktikum im jeweiligen Partnerland sowie flankierende Maßnahmen, wie beispielsweise der „Career Day“ der Fakultät I. Die in den Gutachten sehr gelobte interdisziplinäre Grundkonzeption des Studiengangs inklusive einer guten Fremdsprachenausbildung bereitet, laut Gutachten, unter anderem auf die Forschung und Weiterbildung in der Sprachwissenschaft vor.

Im Kooperationsvertrag, der 2019 zwischen der Universität Siegen und der Université d'Orléans geschlossen wurde und damit den alten Kooperationsvertrag von 2015 ersetzt, werden die Vereinbarungen für den Studiengang getroffen, der zu einem Doppelabschluss mit den folgenden zu verleihenden Graden führt:

„Bachelor of Arts“ (B.A.) im Fach Europäische Wirtschaftskommunikation

Licence im Fach LEA, spécialité anglaise/allmand, parcours Langues, communication et commerce européens

Der Vertrag beinhaltet die Regelungen zur Studienzeit und zum Studienumfang, zu den Zielen des Studienprogramms, die Regelungen zum Praktikum, die Kostenregelung für die beteiligten Universitäten, Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Einschreibung, Rückmeldung und Studiengebühren, Prüfungsmodalitäten und Prüfungsausschüsse, Anfertigung

der Bachelorarbeit, Mobilitätsförderung, Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Notensysteme, Zuständigkeiten, Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Dauer der Kooperation für weitere fünf Jahre. Dem Kooperationsvertrag liegt ein Studienverlaufsplan anbei sowie ein gemeinsamer modularisierter Studienplan. Eine ebenfalls beiliegende Notenumrechnungstabelle dient der gegenseitigen Anerkennung der Studienleistungen.

Diese Verbindlichkeiten werden in den Gutachten als erfüllte relevante Kriterien für einen Double Degree-Studiengang genannt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez.3)

Nach § 12 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sind durch das Studiengangskonzept geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, zu schaffen. Durch den Aufbau des Studiengangs als binationaler Kooperationsstudiengang ist das Zeitfenster für den Auslandsaufenthalt im zweiten Studienjahr festgelegt.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind kompetenzorientiert. § 12 Absatz 4 Satz 1 StudakVO ist somit erfüllt.

Nach § 12 Absatz 4 Satz 2 StudakVO müssen Prüfungen modulbezogen sein. Aus den MBS ergibt sich, dass sich die Prüfungen auf das jeweilige Modul beziehen und nicht auf einzelne Lehrveranstaltungen, sodass die Vorgabe eingehalten ist.

An der Université d'Orléans werden für jeden Studiengang die Prüfungsbedingungen und die Gewichtung der einzelnen Prüfungen („coefficient“) auf Vorschlag des Conseil de l'UFR LLSH von der Commission de la Formation et de la Vie Universitaire als „Modalités de contrôle des connaissances“ festgelegt. Sie sind beim „service de scolarité“ im Sekretariat „Lettres-Langues“ erhältlich und auf der Internetseite der Fakultät einzusehen. Der Service de scolarité der Fakultät LLSH stellt die Durchführung und Organisation der Prüfungen sicher.

Die Lernergebnisse der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden können (siehe exemplarischer Studienverlaufsplan, Anlage 2 der FPO-B EWK und § 8 Absatz 3 Satz 2 Nr. 3 FPO-B EWK). Dies entspricht der

Vorgabe in § 12 Absatz 5 Nr. 3 StudakVO.

Nach § 12 Absatz 5 Satz 1 StudakVO ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dazu gehört gemäß § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO, dass für ein Modul in der Regel nur eine Prüfungsleistung vorzusehen ist. Aus der Übersicht in Artikel 2 § 8 Absatz 5 sowie der Anlage 4 zur FPO-B EWK ergibt sich, dass alle an der Universität Siegen angebotenen Module, in denen eine Prüfungsleistung vorgesehen ist (vgl. Nr. 4 dieses Berichts, mit nur einer Prüfungsleistung abschließen.

Aus der obigen Darstellung und der Tatsache, dass alle Module mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen, ergibt sich, dass die Vorgabe nach § 12 Absatz 5 Satz 2 Nr. 4 StudakVO erfüllt ist.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (Dez. 2)

Die kapazitative Prüfung hat ergeben, dass die personellen Ressourcen (lt. Angaben in den Modulbeschreibungen) vorhanden sind.

Nach einer Auslastungsberechnung für das Fach Romanistik im WiSe 2019/2020 wurde eine Auslastung von 54 % mit einem Lehrangebotsüberschuss von 65,3 SWS ermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob der rechnerische Curricularwert innerhalb der vorgegebenen Bandbreite gemäß KapVO des Landes NRW liegt.

Europäische Wirtschaftskommunikation:

Studien-gang	Bandbreite	Errech-neter C-Wert	Bemerkung
EWK 1-Fach BA	1,8 - 3,0	1,79	Der Wert liegt innerhalb der Bandbreite.

8. Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge und Anmerkungen zur Curriculumserweiterung

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13)

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (QZS)

Neben dem Erwerb sprachwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen im Zusammenhang mit fundierten sprachpraktischen Fähigkeiten und landeskundlichen Kenntnissen geht es insbesondere um eine empirisch und theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit Kommunikation, Kultur und Gesellschaft in ihrer mehrsprachigen, interkulturellen und institutionellen Bedingtheit. Hierbei werden im Einzelnen folgende Qualifikationsziele vermittelt:

Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich Linguistik: Fähigkeit zur Wahrnehmung und selbständigen Lösung sprachlicher und sprachwissenschaftlicher Probleme auf der Basis wissenschaftlicher Methoden.

Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich Wirtschaftswissenschaften: Fähigkeit zur Einordnung betriebswirtschaftlicher Problem- und Funktionsfelder, Fähigkeit zu ökonomischem, an Wirtschaftlichkeitskriterien ausgerichtetem Denken, Vertrautheit mit den Problemen unternehmerischer Entscheidungen, Fähigkeit mit volks- und betriebswirtschaftlichen Begriffen umzugehen.

Kenntnisse über die deutsch-französischen Beziehungen sowie die Vielfalt der europäischen Gesellschaften und Kulturen: Fähigkeit, gesellschaftliche Systeme im Kontext der Herausforderungen von Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen vergleichend zu analysieren, Erweiterung des historischen Wissens und Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit historischen Problemfeldern und Analysemethoden.

Schriftliche und mündliche Textkompetenz: Fähigkeit zur kritischen Analyse von Texten, zur effektiven, auch kreativen, Textproduktion, zur mündlichen und multimedialen Präsentation von öffentlichen und wissenschaftlichen Texten, auch sprachvergleichend und übersetzerisch.

Fremdsprachenkompetenz: Fähigkeit zur Kommunikation in den Fremdsprachen Französisch und Englisch, bei Fremdsprachenschwerpunkt auf near-native Niveau. Diese Fähigkeit schließt interkulturelle Kompetenz ausdrücklich mit ein.

Schlüsselqualifikationen: Fähigkeit zur effektiven selbständigen Informationserschließung und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien, Teamfähigkeit, Beherrschung mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken, Evaluations- und Kritikfähigkeit, Kompetenz zur selbstständigen Organisation von empirischer Forschung und zur Seminargestaltung.

In allen Gutachten wird dem Studiengang eine fachliche und überfachliche adäquate Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit bescheinigt.

Durch die heterogenen zu vermittelnden Studieninhalte, die sich aus den länder- und fächerübergreifenden Erfordernissen ergeben, ist die fachliche Vertiefung einzelner Studienbereiche nicht immer gegeben. Den Gutachten ist zu entnehmen, dass der wissenschaftliche Stand der Lehre sich vornehmlich im Bereich der angewandten Sprachwissenschaften sowie der Spezialisierung auf die Anwendung in der Wirtschaftskommunikation und pragmatischen Linguistik bezogenen Forschung widerspiegelt. Vertiefende fachwissenschaftliche Kompetenzen werden im Bereich der Analyse fachlicher, mehrsprachiger und interkultureller Kommunikation erworben.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung/ Monitoring

Studienerfolg (§ 14)

Studienerfolg (QZS)

Die im Faktenbericht dargelegten Immatrikulationszahlen werden in den Gutachten aufgegriffen und in diesem Zusammenhang Vorschläge für die Erhöhung der Studierendenzahlen offeriert. Aus dem Kooperationsvertrag geht die Vereinbarung hervor, dass beide Partneruniversitäten eine Studierendenzahl von mindestens 10 (5 je Hochschule) und maximal 30 (15 je Hochschule) pro Studienjahr anstreben. Diese Vorgaben sind aktuell erfüllt.

Aufgrund der kleinen Studierendenzahl ist ein Monitoring über die üblichen Studierenden- und Absolventenbefragungen nicht hinreichend zielführend. Hier greifen vornehmlich die gemeinsam durch die beteiligten Universitäten beschlossenen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen im Konzept des QM-Systems der Universität Siegen.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17) Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18)

Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (QZS)

Im Kooperationsvertrag wird die Unterstützung der Studierenden in Bezug auf die Mobilitätsförderung geregelt, vgl. § 8 (2) – Mobilitätsförderung. Ebenfalls ist eine Vereinbarung über die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs beider Universitäten im Kooperationsvertrag festgehalten, vgl. § 10 – Zuständigkeiten.

Durch die Schaffung einer gemeinsamen „Comité de Pilotage“ und regelmäßige Evaluationen wird eine integrierte Planung und Qualitätssicherung ermöglicht, welche in den Gutachten positiv angemerkt werden.

Der Universität und insbesondere der Fakultät I wird ein strukturiertes und den aktuellen Anforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem bescheinigt, das die Einbindung der im curricularen wie im organisatorisch-administrativen Bereich beteiligte Akteure und der Studierenden ermöglicht.

In den regelmäßig stattfindenden Jahresgesprächen werden die außerplanmäßigen Kurse und Initiativen, Vorbereitungskurse für das Auslandssemester, das interkulturelle Training sowie die Betreuung der Studierenden von diesen gelobt. Als Ergebnis der Gespräche sowie der gemeinsamen Evaluation der Universitäten wurde der wirtschaftswissenschaftliche Anteil im Wahlpflichtbereich erhöht.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15)

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (Dez.3)

In § 19 der RPO-B sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen.

Der § 20 der RPO-B enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

11. Studienberatung und Praxisphasen

Studienberatung und Praxisphasen (QZS)

Positiv durch die Gutachten bewertet werden die Studienberatung und die Fachstudienberatung, die in generellen Fragen der Studierenden zu der Studienorientierung, des Studieneinstiegs, der Studienplanung und der individuellen Anpassung des Studienverlaufs sowie des Stundenplans unterstützen.

Das Fach führt im Formular zur Studiengangdarstellung an: Zu den wichtigsten Maßnahmen gehört die Einführung eines verpflichtenden Praktikums, das im Partnerland durchgeführt werden soll. Die Fakultät I bietet regelmäßig einen Career Day mit internationaler Ausrichtung an, zu dem die Studierenden eingeladen werden. Des Weiteren wurde in der Vergangenheit ein Firmenbesuch (Leica) angeboten. Diese und ähnliche Maßnahmen können auch zukünftig bei Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen (Reisemittel) durchgeführt werden. Sobald die ersten Jahrgänge des Studiengangs eine Berufstätigkeit aufge-

nommen haben, kann auch die Alumni-Arbeit zur beruflichen Orientierung und Vernetzung der Studierenden beitragen.

12. Transparenz und Dokumentation

Transparenz und Dokumentation (QZS)

Das Fach überarbeitet die Inhalte des Informationsmaterials bezüglich möglicher Voraussetzungen für ein Masterstudium mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug. Die Beratungsunterlagen (Broschüren, Websites usw.) möchte das Fach verstärkt nutzen, um die Studierenden regelmäßig über aktuelle weiterführende Studienangebote an der Universität Siegen und der Deutsch-Französischen Hochschule zu informieren.

Transparenz und Dokumentation (Dez. 3)

Die Prüfungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ unverzüglich nach der Erteilung der Akkreditierung veröffentlicht. Das Modulhandbuch wird in unisono eingegeben und ist dort für die Studierenden und Lehrenden abrufbar.

Für jeden Studiengang werden die Prüfungsbedingungen und die Gewichtung der einzelnen Prüfungen („coefficient“) auf Vorschlag des Conseils de l'UFR LLSH von der Commission de la Formation et de la Vie Universitaire als „Modalités de contrôle des connaissances“ festgelegt. Sie sind beim „service de scolarité“ im Sekretariat „Lettres-Langues“ erhältlich und auf der Internetseite der Fakultät einzusehen.

Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Wintersemester ist als Anlage der Prüfungsordnung beigefügt und wird daher ebenfalls in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen veröffentlicht.